Signatur: 2025.SR.0265
Geschäftstyp: Kleine Anfrage

Erstunterzeichnende: Corina Liebi (JGLP)

Mitunterzeichnende: -

Einreichedatum: 11. September 2025

# Kleine Anfrage: Verbietet der Kanton der Stadt, die Hodlerstrasse als Begegnungsraum zu gestalten?

## Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- 1. Welche rechtliche Wirkung hat die Auflage des Grossen Rates für die Stadt Bern?
- 2. Welches Organ der Stadt Bern ist für die verlangte Zusicherung zuständig?
- 3. Ist eine allfällige Zusicherung dauerhaft bindend oder widerrufbar?

# Begründung

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 10. Juni 2025 den Planungskredit für die Sanierung und den Ersatzneubau Kunstmuseum Bern genehmigt. Dabei legte er folgende Auflage fest: Dem Kredit wird zugestimmt unter der Bedingung, dass die Stadt Bern zusichert, dass die Hodlerstrasse in Fahrtrichtung Westen (Autobahnanschluss Neufeld) für den Individualverkehr durchgehend offenbleibt. Die Hodlerstrasse ist eine Gemeindestrasse. Es obliegt nicht dem Kanton, das Verkehrsregime auf dieser Strasse festzulegen. Zudem war ursprünglich geplant, die Hodlerstrasse zumindest teilweise für den Verkehr zu sperren, was den Strassenraum zum Begegnungsraum aufwerten würde. Mit der Auflage des Grossen Rates kann die Hodlerstrasse nicht einmal sinnvoll zur Begegnungszone (Tempo 20) aufgewertet werden – zu viele Fahrzeuge würden sie durchqueren.

#### **Antwort des Gemeinderats**

Die Sanierung und der Neubau des Kunstmuseums ist ein Projekt der Stiftung Kunstmuseum Bern, welches im Wesentlichen durch den Kanton und durch Privatmittel finanziert wird. Der Gemeinderat begrüsst das Vorhaben, welches auch für die Stadtbevölkerung grossse Chancen mit sich bringt. Er hat deshalb u.a. in Aussicht gestellt, die Hodlerstrasse abgestimmt auf die Pläne des Museums aufzuwerten (vgl. dazu die Medienmitteilungen vom 19. Juli 2021<sup>1</sup> und vom 7. Juli 2022<sup>2</sup>). Die Aufwertung der Hodlerstrasse entspricht zudem einem langjährigen Wunsch des Stadtrats (Motion Fraktion GB/JA! [Judith Gasser/Stéphanie Penher, GB]: Hodlerstrasse aufwerten; 2012.SR.000321).

Nach den aktuellen Plänen soll die Hodlerstrasse sowohl für Museumsbesucher\*innen wie auch für die Bevölkerung zu einem attraktiven Aufenthaltsort werden. Dazu gehört nebst baulichen Massnahmen (Verlegung Ausfahrt Metro-Parking, Neugestaltung Strassenraum) eine massvolle Verkehrsberuhigung. Die Zeit bis zur Realisierung des Ersatzneubaus des Kunstmuseums soll genutzt werden, um im Sinne einer «lernenden Planung» mit einer Begegnungszone im Bereich der Hodlerstrasse Erfahrungen zu sammeln. Damit soll sichergestellt werden, dass eine Lösung gefunden werden kann, die den Bedürfnissen der Bevölkerung, des Gewerbes, der Stadt und ihren

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> <a href="https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell">https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell</a> ptk/neues-kunstmuseum-und-sanierte-plaetze-in-der-oberen-altstadt

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> <a href="https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell\_ptk/kunstmuseum-bern-start-des-architektur-wettbewerbs-fuer-museumserneuerung-vereinbarung-mit-hansjoerg-wyss-unterzeichnet-gemeinderat-gibt-wichtige-liegenschaft-im-baurecht-ab">https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell\_ptk/kunstmuseum-bern-start-des-architektur-wettbewerbs-fuer-museumserneuerung-vereinbarung-mit-hansjoerg-wyss-unterzeichnet-gemeinderat-gibt-wichtige-liegenschaft-im-baurecht-ab</a>

Quartieren sowie dem Museum gleichermassen entspricht. Ursprünglich war vorgesehen, eine Verkehrsberuhigung durch eine temporäre Sperrung der Hodlerstrasse für den motorisierten Individualverehr ausserhalb der Hauptverkehrszeiten zu erreichen. Es zeigte sich jedoch, dass mit einer solchen Lösung nicht zu unterschätzende Nachteile verbunden wären (z.B. Mehrverkehr in den Quartieren, fehlende Wendemöglichkeit bei physischer Sperrung, Durchfahrt dringliche Einsatzfahrzeuge). Es wird nun geprüft, ob die erforderliche Aufwertung der strassenseitigen Museumsumgebung auch mit anderen Massnahmen erreicht werden kann. Im Vordergrund dieser Überlegungen steht gegenwärtig die Idee einer attraktiven Begegnungszone, die abgestimmt auf den Museumsneubau und die Sanierung von Bären-/Waisenhausplatz gestaltet wird. Dazu wird der Gemeinderat dem Stadtrat zu gegebener Zeit entsprechende Kreditvorlagen unterbreiten (Projektierungskredit, später Realisierungskredit). In diesem Rahmen wird der Stadtrat entscheiden können, ob er diese Lösung unterstützt und weiterverfolgen will.

## Zu Frage 1:

Die Auflage des Grossen Rats definiert rechtlich gesehen die Voraussetzungen, unter welchen der Grosse Rat bereit ist, den kantonalen Kredit für die Sanierung und Neugestaltung des Museums zu sprechen. Für die Stadt Bern hat die Auflage in diesem Sinne keine direkte Wirkung. Dass der Gemeinderat bereit ist, die notwendigen Schritte für die Aufwertung der Hodlerstrasse an die Hand zu nehmen, hat er aber bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht.

# Zu den Fragen 2 und 3:

Auf Stadtebene wird der Stadtrat auf Antrag des Gemeinderats entscheiden, ob er die für die Aufwertung der Hodlerstrasse erforderlichen Kredite bewilligen will.

Bern, 15. Oktober 2025

Der Gemeinderat